Blatt 1

Fluchtlinien und Bauzonen

GEMARKUNG DORTMUND

Angefertigt:
Dortmund, den 20. Dezember 1955
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen, der Örtlichkeit, sowie der bereits festgestellten städtebaulichen Planung wird bescheinigt.
Stadt Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 15. Juni 1956
Baudezernent: Planungsamt:
Stadtrat: Stadt Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß §11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV NW S 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 26. Juli 56 aufgestellt worden.
Dortmund, den 27. Juli 1956
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.5.57 gemäß §11 Abs 2 des Aufbaugesetzes von Nordrhein-Westfalen, über die gegen den Plan erhobenen Einwendungen entschieden und dabei die grün eingetragenen Änderungen beschlossen.
Dortmund, den 1. Juli 1957
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV NW S 75) in der Zeit vom 19.11.1956 bis 17.12.1956 offengelegen
Dortmund, den 20. Dez. 1956
Stadtrat

Gemäß §11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GS NW S 75) ist durch Verfügung vom 10.4.1958 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Essen, den 10.4.1958
Der Minister für Wiederaufbau, Außenstelle Essen
JA
Regierungs- und Baurat

Dieser Plan ist gemäß §11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GV NW S 75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.
Dortmund, den 3. Juni 1958
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 20.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/15.7.1920.
Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange nicht berührt.
Essen, den 3. Oktober 1956
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
Verm.-Oberinspektor

Die vereinfachte Änderung Nr. ... sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "DEUTSCHEN NACHRICHTEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. ... vom ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.
Dortmund, den ...
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 2 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "DEUTSCHEN NACHRICHTEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 5 vom 7.2.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.
Dortmund, den 10.2.1964
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Der Rat der Stadt ... hat am ... die mit der Ziffer 1 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.
Dortmund, den 26.7.1961
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 21.1.1964 die mit der Ziffer 2 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.
Dortmund, den 28.1.1964
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt ... hat ... die mit der Ziffer 3 bezeichnete vereinfachte Änderung ... (BGBl I S. 341) beschlossen.
Dortmund, den 16.6.1964
Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 3 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "DEUTSCHEN NACHRICHTEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 25 vom 26.6.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.
Dortmund, den 29.6.1964
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Die Fluchtlinie des Verkehrsbandes V213 ist rechtskräftig eingetragen. Die rechtsverbindliche Festsetzung erfolgte durch den Bebauungsplan Kohlentwendebezirk vom Markgebiet des Bebauungsplanes Nr. 214 v. 24.6.58.

Alfredstraße
Brüsseler Straße
Roßstraße
Verkehrsband V213
Verkehrsband V99
Kirchenstraße
Baumstraße
Kurfürstenstraße
Flur 93
St. Leohaus
St. Michaels Kirche
von einer weiteren Hofbebauung freizuhalten